

# Elektronikversicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.**

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Ihre elektronischen/elektrotechnischen Anlagen und Geräte beschädigt werden, zerstört werden oder abhandenkommen.



#### Was ist versichert?

##### Versicherte Sachen:

- ✓ Die im Versicherungsschein bezeichneten elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte

##### Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der Anlagen oder Geräte durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z. B. durch:
  - ✓ Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
  - ✓ Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
  - ✓ Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
  - ✓ Wasser, Feuchtigkeit
  - ✓ Sturm, Frost, Überschwemmung
- ✓ Abhandenkommen der versicherten Anlagen oder Geräte durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

##### Leistung im Versicherungsfall:

- ✓ Bei Teilschäden die für die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen und Geräte notwendigen Kosten
- ✓ Bei Totalschäden oder Abhandenkommen die für die Wiederbeschaffung der Anlagen und Geräte notwendigen Kosten
- ✓ Leistung bis maximal zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein individuell vereinbarten Versicherungssummen



#### Was ist nicht versichert?

##### Nicht versicherte Sachen:

- x Wechseldatenträger
- x Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien, Arbeitsmittel, Werkzeuge
- x Teile der versicherten Anlagen oder Geräte, die während ihrer Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen

##### Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- x Sachschäden (Beschädigung oder Zerstörung) der Anlagen oder Geräte, z. B. durch:
  - x Kriegereignisse, innere Unruhen, Terrorakte
  - x Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
  - x Erdbeben
  - x Betriebsbedingte Abnutzung und Alterung



#### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Ausschluss der Leistung bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden durch Sie oder einen Repräsentanten
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden durch Sie oder einen Repräsentanten
- ! Ggf. Eigenanteil (Selbstbehalt) bei jeder Leistung (vgl. Versicherungsschein)



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Versicherungsschein bezeichneten Betriebsgrundstücke.
- ✓ Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Vertragsbestimmungen teilweise auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle.



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Nach Vertragsschluss müssen Sie uns alle Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken, die uns noch nicht bekannt sind, mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.



### Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind – wenn wir nichts anderes vereinbart haben – Jahresbeiträge und sind zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig.
- Die Zahlung erfolgt über ein SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung.



### Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



### Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Wenn Ihr Versicherungsvertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Wenn eine Vertragsdauer von mehr als drei Jahren vereinbart ist, können Sie den Vertrag erstmals zum Ablauf des dritten Jahres, danach jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.

---

<b>Versicherte Sachen</b> (§ 1 ABE 2011)	Im Versicherungsvertrag bezeichnete elektrotechnische und elektronische Anlagen / Geräte.  <u>Nicht versichert</u> sind: <ul style="list-style-type: none"><li>– Wechseldatenträger;</li><li>– Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel; Werkzeuge aller Art;</li><li>– sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.</li></ul>
<b>Versicherte Gefahren und Schäden</b> (§ 2 ABE 2011)	Beschädigung oder Zerstörung (Sachschäden) der versicherten Sache durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"><li>– Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;</li><li>– Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;</li><li>– Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;</li><li>– Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;</li><li>– Wasser, Feuchtigkeit;</li><li>– Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung;</li></ul> sowie Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. <u>Nicht versichert</u> (ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen) sind Schäden durch: <ul style="list-style-type: none"><li>– Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;</li><li>– Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen; Terrorakte*;</li><li>– Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen;</li><li>– Erdbeben;</li><li>– betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung.</li></ul> * Schäden durch Terrorakte können unter bestimmten Voraussetzungen versichert werden.
<b>Versicherungsort</b> (§ 4 ABE 2011)	Im Versicherungsvertrag bezeichnete Betriebsgrundstücke. Transport- /Bewegungsrisiken sind innerhalb des Betriebsgrundstückes versichert.
<b>Versicherungssumme</b> (§ 5 ABE 2011)	Jeweils gültiger Listenpreis (Neuwert) der Anlagen / Geräte, zuzüglich <ul style="list-style-type: none"><li>– Nebenkosten für Innenleitungsnetz;</li><li>– Bezugskosten (z.B. Verpackung, Fracht, Zölle, Montage);</li><li>– ggf. Umsatzsteuer.</li></ul>
<b>Zusätzliche Kosten</b> (§ 6 ABE 2011)	Durch <u>besondere Vereinbarung</u> können Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Luftfracht versichert werden.
<b>Umfang der Entschädigung</b> (§ 7 ABE 2011)	Der Versicherer leistet, abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts, für <ul style="list-style-type: none"><li>– Teilschäden: die am Schadentag für die Wiederherstellung der beschädigten Sache notwendigen Kosten;</li><li>– Totalschäden: Die für die Wiederbeschaffung notwendigen Kosten (Neuwert);</li></ul> sowie für notwendige Kosten für die Wiederherstellung des Betriebssystems. Für Röhren und Zwischenbildträger gilt eine Sonderregelung. Die Entschädigungsleistung ist auf den Zeitwert begrenzt, wenn <ul style="list-style-type: none"><li>– keine serienmäßig hergestellten Ersatzteile mehr verfügbar sind;</li><li>– die Wiederbeschaffung / Wiederherstellung unterbleibt.</li></ul>

---